und es ist auch sachgemäß und natürlich, daß sie nicht erst ihre Vereinigung von der weitern Berathung der Ständeversammlung abhängig zu machen hatte; denn der Zweck der Deputation war, in Vereinigung mit der Regierung festzustellen, wie das Schuldenwesen der Oberlausitz, mit dessen Ueberweisung kein Anstand zu nehmen sein durfte, mit den erbländischen Schulden zu vereinigen sei. Es ist die Vereinigung dahin getroffen worden, daß die Regierung dermalen diejenigen Hauptgegenstände in ihre Mittheilung, welche sie der geehrten Kammer machen würde, aufnehmen sollte. Dies ist in der Unterlage A. geschehen. Wenn allerdings in dieser Mittheilung nicht die sämmtlichen Documente, welche die Deputation mit der Regierung eingesehen hat, der Landtagsschluß von Oculi 1825 und das darauf bezügliche Nostitz'sche Testament herausgehoben worden sind, wenn diese Documente nicht abschriftlich beigefügt wurden, so hat die Deputation und die Regierung geglaubt, sich dessen überhoben halten zu können, da die geehrte Kammer mit Vertrauen dieses Geschäft in die Hände ihrer Deputation gelegt hat. Daß sie von der Deputation eingesehen und auf das sorgfältigste geprüft worden sind, kann ich versichern; sie waren nicht vorhanden, wie die Deputation zusammentrat, und wurden später noch aus den Archiven herbeigeholt.

Abg. Sachße: Was von Seiten des Hrn. Staatsministers angeführt worden, dem kann ich nur von allen Seiten beistimmen. In Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten der I. Kammer wurde beschlossen, keine besondere Anzeige zu erstatten, eben weil es die Staatsregierung übernommen hatte, auf gegenwärtigem Landtage die Stände mit der Sache bekannt zu machen. Die damalige II. Kammer schenkte mir das Vertrauen, mich zu dieser Deputation zu erwählen; es war das nicht ein Auftrag, welcher auf die dermalige oder künftige Ständeversammlung zurückgehen kann; sondern ich mußte auf der Stelle mich entschließen, meine Zustimmung über diese oder jene Maßregeln zu geben. Es mußten von Seiten der Oberlausitz einige Concessionen gemacht werden, von Seiten der Erblande waren es auch einige Puncte, die einer weitläuftigen Erörterung unterlegen haben würden, und um die Vereinigung nicht aufzuhalten, mußte darüber hinweggegangen und ein Uebereinkommen getroffen werden, um das Staatsschuldenwesen zu reguliren, was von Seiten der Staatsregierung als dringend dargestellt worden war. Dies war ein Hauptbewegungsgrund, warum von meiner Seite die Zustimmung gegeben worden ist, daß die 5procentigen ständischen Schulden, wie bereits erwähnt worden, auf die Staatskasse übernommen wurden. Es würden, wenn der Staat diese Uebernahme nicht bewerkstelligt hätte, die Stiftungscapitalien im Werthe sich um vieles verringert, die Stipendiaten-Stiftungen selbst einen großen Theil ihres Einkommens verloren haben, und dies mußte auf den Staat zurückgehen. Wir hielten es für vorzüglicher, die Bewilligung zu geben, weil sie auf dem Oberlausitzer Vertrag begründet war; um nicht auf irgend eine Weise den Abschluß des Vertrages aufzuhalten.

Abg. Nostitz und Jänckendorf: Vielleicht bin ich im Stande, da mir aus meinen früheren Dienstverhältnissen die Sachen genau bekannt sind, dem geehrten Abgeordneten, welcher die Protocolle einzusehen wünscht, einen Aufschluß zu geben. Es sind nämlich sehr bedeutende Stiftungscapitalien in der Oberlausitz, welche noch unter ständischer Administration stehen und einen Theil der Oberlausitzer Provincialschulden ausmachen, und welche zu keinem hohen Zinsfuße von der Deputation angenommen worden sind, obgleich auch bei ihnen ihres gemeinnützigen Zwecks halber ein Antrag hierzu vollkommen begründet gewesen wäre. So glaube ich, ist dies auch der Fall bei der Nostitz'schen Stiftung, welche zur Unterstützung des Seminars und der Landschullehrer bestimmt ist. Eben so sind sehr bedeutende Capitalien, welche zur Lossaischen Stiftung gehören und zur Unterstützung der Armen auf dem Lande dienen, auch viele Stipendiaten-Capitale mit diesem Zinsfuße nicht übernommen worden; ich kann versichern, daß damals sehr genau von der Deputation verfahren worden ist, an welcher ich übrigens nicht Theil genommen habe. Ich glaube, es würde selbst im Rechtswege irgend eine Verminderung der Capitalsverheißung zu 5 Procent von Seiten der Staatskasse kaum auszuführen gewesen sein.

Abg. Atenstädt: Dürfte ich mir noch von dem Abgeordneten Sachße einige Auskunft über meinen Einwand erbitten; er betrifft die Agiovergütung von 9034 Thlrn. 3 Gr. 5 Pf., wovon früher gar nichts bekannt war. Ich hege kein Mißtrauen, sondern bin der festen Ueberzeugung, daß der geehrte Abgeordnete, welcher bei dem fraglichen Vertrage mit wirkte, und damals sich so sorgfältig bewies, dies auch hier bewiesen haben wird. Meine Bemerkung ging nur dahin, daß, nachdem dieser Gegenstand mit den frühern Versicherungen im Widerspruche steht, es zweckmäßig wäre, den Widerspruch aufzuklären, warum man jetzt auf einmal genöthiget ist, 9034 Thlr. 3 Gr. 5 Pf. Agio zu bezahlen, während früher gesagt worden, daß es nicht zu bezahlen sei.

Abg. Sachße: Es sind damals über so viele Gegenstände Verhandlungen gepflogen worden; es haben die weislichsten Erwägungen statt gefunden, es hat manche Debatte über diesen Gegenstand in der Deputation gegeben, daß ich in diesem Augenblicke nicht im Stande bin, nach $1\frac{3}{4}$ Jahren mich noch der Motiven zu erinnern, welche mich bewogen haben, dem Vertrage meine Zustimmung zu geben, und wenn ich dies auch könnte, so würden von den Abgeordneten immer wieder andere Fragen gestellt werden, und dies ist im Augenblick doch zu viel gefordert. Es wird das Protocoll vorgelegt werden, man möge dann Einsicht davon nehmen. Ich habe die Ueberzeugung, so viel nur immer möglich, meinem Auftrage Genüge geleistet zu haben; von Seiten der Staatsregierung ward auf den Abschluß angetragen, wir haben darüber verhandelt und für die Erblande daraus Vortheile geltend zu machen gesucht, so viel an uns gewesen; von der andern Seite ist dies auch von der Oberlausitz geschehen; es sind die Acten vorgelegt und auch auf das Genaueste und Sorgfältigste durchgesehen worden.

Staatsminister v. Zeschau: Der geehrte Abg. Atenstädt hat richtig bemerkt, daß anfänglich allerdings von einer solchen Agiovergütung nicht die Rede gewesen, indessen irre ich nicht, wird das Protocoll der I. Kammer, welches damals aufgenom-

SLUB
Wir führen Wissen.